Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 223
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 22. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2021)

zum Thema:

Mehrkosten bei öffentlichen Bau- und Infrastrukturprojekten 2000 bis 2021

und **Antwort** vom 02. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Aug. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28223
vom 22.07.2021
über Mehrkosten bei öffentlichen Bau- und Infrastrukturprojekten 2000 bis 2021

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Welche in den jeweiligen Jahren 2000 bis 2021 fertiggestellten öffentlichen Bau- und Infrastrukturprojekte (e.g. Straßen- und Brückensanierungen, Tempodrom, Staatsoper, Komische Oper, Abriss Palast der Republik, Stadtschloss, MUFs, BER) unter Beteiligung des Landes Berlin oder Verwendung von Landeshaushaltsmitteln oder Landesbürgschaften haben das ursprünglich geplante Auftragsvolumen überschritten?

Frage2:
Wie hoch waren jeweils die projektierten Kosten und wie hoch die letztendlichen Gesamtkosten?

Frage 3:
Welche Summe an Mehraufwand gegenüber der Projektierung ist für den Landeshaushalt in den jeweiligen Jahren entstanden?

Antwort zu 1 bis 3:
Datensammlungen und Statistiken zu diesem Thema liegen – insbesondere über diesen sehr langen Zeitraum – nicht vor.

Bauliche Maßnahmen unter Verwendung öffentlicher Mittel werden im Land Berlin in der Verantwortung von diversen Baudienststellen vorbereitet und durchgeführt. Zu diesen gehören neben den Baudienststellen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz auch die Bezirke, die Hochschulen und Universitäten sowie u.a. die BIM GmbH.

Die Regelungen zur Vorgehensweise, zu den Zuständigkeiten und zu den einzelnen Verfahren sind in der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von

Bauaufgaben Berlins (Anweisung Bau – ABau) umfassend geregelt. Diese basieren u.a. auf den Ausführungsvorschriften der Landeshaushaltsordung (AV LHO).

Hier ist auch das gem. AV § 54 LHO notwendige Verfahren geregelt, wenn es zu unabweisbaren und/oder unvorhersehbaren Mehrkosten bei einer baulichen Maßnahme kommt. In diesen Fällen sind die Abweichungen von den als Veranschlagungsgrundlage im Haushalt dienenden geprüften und genehmigten Bauplanungsunterlagen in Ergänzungsunterlagen darzustellen und ebenfalls zu prüfen und baufachlich zu genehmigen (vgl. hierzu auch AV zu § 24 Abs. 5 LHO). Eine Freigabe der Mittel ist hiermit grundsätzlich allerdings nicht verbunden. Diese erfolgt ggf. erst nach entsprechender Kenntnisnahme durch den Hauptausschuss in der Zuständigkeit/Verantwortung der Senatsverwaltung für Finanzen. Somit sind die Kosten einer Baumaßnahme immer durch entsprechende Planungsunterlagen unterlegt.

Weiter hinsichtlich Brückensanierungen:

Brückensanierungen sowie alle anderen Sanierungen auch, basieren nicht auf einer Kostenermittlung (Vor- oder Bauplanungsunterlagen) und einem festen Auftragsvolumen. Die erforderlichen Leistungen werden überwiegend über geschlossene Rahmenverträge oder Einzelaufträge erbracht und abgerechnet.

Frage 4:
Hat es zu einzelnen – wenn ja, welchen – der Projekte zu 1) wegen der Mehrkosten Ermittlungsverfahren gegeben? Falls ja, mit welchem Ausgang?

Antwort zu 4:
Es findet keine statistische Erhebung zu Ermittlungsverfahren wegen Mehrkosten von öffentlichen Bau- und Infrastrukturprojekten und deren Ausgang statt.

Berlin, den 02.08.2021

In Vertretung

Wenke Christoph
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen